Morgen-Ausgabe
No. 61 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Sonntag, 5. Februar 1911

Der Justizetat im Abgeordnetenhause.

(Schluß der 19. Sitzung.)

Abg. **Schiffer** (Natl.): Was not tut, ist, — und das gilt für alle Verwaltungen — eine Einschränkung des ungeheuren Beamtenapparats. (Beifall.) Der ungesunde Drang nach der Staatskrippe, nach Pensionsberechtigungen ist kein gesunder Zustand. Die Richter sollten noch mehr von Geschäften entlastet werden, die von Subalternbeamten gut erledigt werden können. Es ist eine Entwendung zwischen dem Recht und den Gerichten und dem Volke eingetreten.

Es fehlt häufig an einer richtigen Empfindung für das Gefühlsleben derer, die in den freien Berufen sind. Der Richter soll daran denken, daß ein kleiner Bagatellprozeß das Leben einer Familie zerstören kann. Ein verständnisvolles Entgegenkommen würde da manches beseitigen. Wir müssen uns auch in die Seele des Arbeiters, des Kleinbauern versetzen. Dazu gehört die Fühlung mit dem Volk, mit dem praktischen Leben, die Zuziehung des Laienelements in allen Schichten des Volkes. Wir wollen wieder die enge Fühlung zwischen Volk und Recht, die einigermaßen verloren gegangen zu sein scheint. (Beifall.)

Abg. Dr. **Seyda** (Pole): In den Ostmarken verspüren wir nicht viel von der Objektivität der Richter. Die Schuld liegt weniger an den Richtern selbst, als vielmehr an dem Milieu in dem sie leben. Der Redner fordert ein neues Landgericht für den oberschlesischen Industriebezirk.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Damit ist die allgemeine Aussprache beendet.

Beim Titel „Remunerationen und Unterstützungen für mittlere, Kanzlei- und Unterbeamte wünschen die Abgg. **Mathis** (Natl.) und **Drimmenberg** (Zentr.), etatsmäßige Anstellung der Justizkanzleigehilfen.

Geheimrat **Geißler** entgegnet, daß diese Regelung, die Militäranwärter, die länger gedient haben, als die Kanzleigehilfen, schädigen würde. Darüber seien Justiz- und Kriegsministerium einig.

Ein **Kommissar** des Kriegsministeriums meint, daß die Kanzleibeamtenstellen das gute alte Recht eines großen Teils der Unteroffiziere bilden. Die gute preußische Zivilversorgung würde leiden.

Abg. Dr. **Schepp** (Fortschr. Vp.): Die Aufbesserung, die die Justizkanzleigehilfen im diesjährigen Etat erfahren haben, wird von ihnen vollständig anerkannt. Es ist aber diesen Beamten auf der einen Seite genommen worden, was ihnen auf der anderen Seite gegeben wurde. (Sehr richtig! links.) Es ist nicht recht erklärlich, daß Preußen gegenüber den Justizkanzleibeamten nicht die Grundsätze anwendet, die im Reiche maßgebend sind und auch die allerhöchste Genehmigung erhalten haben. Nach dem bisher bewiesenen Wohlwollen gegen diese Beamten habe ich das Zutrauen zum Minister, daß er auch diesen gerechtfertigten Wunsch erfüllen werde. (Beifall links.)

Abg. **Wittmann** (Natl.) spricht über die Einführung der Kurzschrift im Gerichtswesen, die geradezu ein nationales Werk sein würde. Man solle nur deutsche Anwärter annehmen, die der Kurzschrift mächtig sind.

Abg. **Cassel** (Fortschr. Vp.) wiederholt die Ausführungen des Abg. Pell über die Prädikatsassessoren und kommt auch sonst auf die Generaldebatte zurück. Die gesamte Fortschrittliche Volkspartei verlangt, daß das Verfahren in erster Instanz mit den vollständigsten Garantien umgeben wird. Uebergriffen der Verteidigung sehen auch solche von Staatsanwälten gegenüber. Ich bin politischer Gegner der meisten Anwälte aus den Moabiter Prozessen, muß aber erklären, daß sie in Vertretung der ihnen anvertrauten Interessen durchaus nur nach Pflicht und Gewissen gehandelt haben. Wir müssen uns entschieden verwahren gegen eine Beeinträchtigung der freien Advokatur, gegen einen numerus clausus. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Friedberg** (Natl.): Der Abg. Kreth hat hier behauptet, daß in Lyck-Oletzko ein Amtsrichter Wahlbeeinflussung zugunsten der Nationalliberalen betrieben habe. Der hierdurch schwer verletzte Amtsrichter bezeichnet das als eine Verleumdung.

Abg. **Gottschalk** (Natl.) bringt einen Wunsch aus kaufmännischen Kreisen zur Sprache, dem Gläubiger in jedem Falle die Möglichkeit zu sichern, bei der Leistung des Manifestationseides zugegen zu sein.

Abg. **Wodarz** (Zentr.) wünscht eine Teilung der Berufsvormundschaft nach der Konfession der Mündel.

Justizminister **Beseler**: Die Berufsvormundschaft hat sich durchaus bewährt, und zwar zunächst bei jüngeren Mündeln. Wir müssen jetzt abwarten, ob das auch bei älteren Mündeln der Fall sein wird. Dann wird zu erwägen sein, ob gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sind.

Weiterberatung Montag 11 Uhr, außerdem kleine Vorlagen.

*

Der Arbeitsplan des Abgeordnetenhauses

für diese Woche ist vom Präsidium folgendermaßen aufgestellt worden: Am Montag soll der Justizetat zu Ende geführt und dann der Antrag über die Maul- und Klauenseuche, der Gesetzentwurf, betreffend die Bergwerksanleihe, der Gesetzentwurf über die staatlichen Arbeiterwohnungen und die Denkschrift über die Hochwasserschäden beraten werden. Am Dienstag soll die Tagesordnung des Montags, soweit sie noch nicht erledigt ist, aufgearbeitet und dann mit der ersten Lesung der beiden Zweckverbandsgesetze begonnen werden, die am Mittwoch fortgesetzt wird. Der Donnerstag bleibt sitzungsfrei, um die Arbeit der Budgetkommission zu fördern. Am Freitag soll dann der eventuelle Rest von Mittwoch erledigt und mit der zweiten Lesung des Etats des Innern begonnen werden, die am Sonnabend fortgesetzt wird.

Aus dem Innungsschiedsgericht.

510 Mark Lohn

beanspruchte der Tischlergeselle K. von dem Tischlermeister H. in einer Klage vor dem Innungsschiedsgericht. Und zwar motivierte er die Klage mit der Behauptung, K. hätte ihm bestimmt zugesichert, ihr den ganzen Winter hindurch zu beschäftigen, und trotzdem sei er bald entlassen worden. Als Beweis für seine Behauptung wollte er die Tatsache gelten lassen, daß H. von dem er zuerst 38 Mark Wochenlohn erhalten habe, im Ende November voran ging, des schlechten Geschäftsganges halber den Wochenlohn auf 36 Mark herabsetzen. Vom 1. März an sollte er dann wieder 38 Mark erhalten. H. sei sogar bereit gewesen, dies schriftlich zu geben. H. gab dies zu, allerdings mit der Einschränkung, „falls von seiner Seite vorher eine Kündigung ausgesprochen wird". Im übrigen hätte K. den Wochenzettel, auf dem der Kündigungsausschluß ausdrücklich vermerkt ist, unterschrieben. Auch wisse er, daß der Tarifvertrag die Kündigungsfrist ausschließe. Gewiß habe er von dauernder Beschäftigung gesprochen, jedoch nie die Verpflichtung übernommen, den Mann unter allen Umständen den Winter hindurch zu beschäftigen. Nach dem Urteil des Gerichts war es dem Kläger in keiner Weise gelungen, die Berechtigung seiner Klage zu erweisen. Er wurde daher abgewiesen und zu den Kosten verurteilt, die, da nach der Höhe des Klageobjektes gerechnet, 19,20 Mark ausmachten.

Handelsteil

Börsenwochenbericht.

Die heute ablaufende Börsenwoche trug ein recht zuversichtliches Gepräge, das sich zu einem erheblichen Teil auf die Erleichterung der Geldmarktverhältnisse stützte, die sowohl am Londoner als auch am Berliner Geldmarkt zu verzeichnen war. Aber auch der Umschwung zu einer entschiedeten freundlicheren Tendenz, wie er an der New-Yorker Börse von Tag zu Tag deutlicher in Erscheinung trat und der seinerseits wieder von besser lautenden Berichten aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben begleitet war, beeinflusste die Tendenz an der heimischen Börse in günstigem Sinne. Das ungünstige Quartalsergebnis des amerikanischen Stahltrusts vermochte nicht den geringsten Eindruck auszuüben; es gehörte für die Börse bereits der Vergangenheit an. Dazu kam, dass dem offiziellen Communiqué, das die Bekanntgabe des Quartalsausweises einkleidete, recht günstige Auslassungen des Trustpräsidenten Gary über die Situation der Eisenindustrie von Amerika zugefügt waren. Im Mittelpunkt des Interesses der Berliner Börse stand der Markt der Hütten- und Bergwerksaktien. Hier setzte sich die Aufwärtsbewegung bei den schon in der Vorwoche bevorzugten Aktien des Bochumer Vereins fort; sie teilte sich aber bald auch den Phönixaktien und den Aktien der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft mit und wieder etwas später schlossen sich auch die Aktien der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft dem Zug nach oben an. Im schroffen Gegensatz zu der am Montanaktienmarkte vorherrschenden Haltung stand die Tendenz auf anderen Marktgebieten. Die Meldungen über das bedrohliche Umsichgreifen der Pest in China führten nämlich nicht nur zu einem scharfen Kursrückgang der Schantung-Eisenbahnaktien, auch russische Werte wurden durch die Meldungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Am Markte der heimischen Bankaktien waren das Geschäft und die Tendenz vorübergehend auch beeinträchtigt durch den für Montag zur Diskussion gestellten Antrag der konservativen Partei über die Ueberschwemmung unseres heimischen Geldmarktes mit ausländischen Wertpapieren. Das starke Interesse für die Aktien der Canadabahn, das in den Vorwochen geherrscht hatte, hatte sich in dieser Woche ziemlich verflüchtigt, dagegen trat für die Shares der Baltimore- und Ohiobahn sowie für die der Pennsylvaniabahn im Einklang mit der günstigen Stimmung der New-Yorker Börse gute Nachfrage hervor. Am Markte der Schiffahrtswerte tendierten die Kurse nach unten zumal auf die Meldung hin, dass das Justizdepartement der Vereinigten Staaten seine Zustimmung zu der Entscheidung erteilt habe, durch die fremde Schiffe, die sich an einem Abkommen zur Kontrolle der Fracht- oder Personentarife beteiligt haben, von den amerikanischen Häfen ausgeschlossen werden können. Am Rentenmarkt war das Geschäft ausserordentlich still.

Die Carl Neuburger Kommanditges. auf Aktien sendet uns in bezug auf unseren kürzlichen Artikel eine Zuschrift zu, in der es heisst:

„Unsere Zweiganstalt in Havelberg hat auf wiederholtes Anerbieten der dortigen Sparkasse seit 1909 Darlehnsgeschäfte mit dieser gegen Hinterlegung von Wertpapieren gemacht. Die Schuld der Zweiganstalt betrug am 13. Oktober 1910 296 501,80 M., hiergegen waren hinterlegt Staatspapiere, Aktien und Obligationen im Nominalbetrage von ca. 360 000 M., darunter nom. 231 600 M. Aktien der Berliner Terrain- und Baugesellschaft, zum kleinen Teile alte, zum grösseren Teil junge Aktien. Die Verhandlungen bei dieser Hinterlegung wurden allein durch unseren Filialleiter geführt. Am Sonnabend, den 15. Oktober 1910 verhandelten wir zum ersten Male direkt mit dem Rendanten der Havelberger Sparkasse in unserem Bureau in Berlin. In Verfolg dieses Besuches schrieb der Rendant in seinem Briefe vom 19. Oktober: „Der Kurs der Berliner Börse bei den von Ihnen hinterlegten Papieren der Berliner Terrain- und Baugesellschaft kann überhaupt nicht zugrunde gelegt werden, da nur die Aktien Lit. A. No. 1 bis 3750 an der Börse gehandelt werden können." Daraus geht unzweideutig hervor, dass es der Sparkasse mindestens am 19. Oktober 1910 bekannt war, dass unsere Zweiganstalt Papiere ohne offiziellen Börsenkurs hinterlegt hatte. Der Herr Bürgermeister behauptet: „Nach den uns bekannten Statuten der Pfandleihanstalt können nur Wertpapiere, die an der Berliner Börse einen Kurs haben, beliehen werden." Das einzige uns bekannte Statut aber befindet sich in dem uns übergebenen Kontobuche der Städtischen Sparkasse, es enthält die massgebenden Bestimmungen für den Lombardverkehr, doch findet sich darin überhaupt kein Passus, der von börsengängigen Papieren spricht.

Wir können auch heute noch nicht annehmen, dass die Pfandleihanstalt so wesentlichen Wert auf die Börsenfähigkeit der Lombardpapiere legt, denn lange nach Bekanntsein der Nichtlieferbarkeit der Aktien kamen hinsichtlich der Lombardierung derselben Papiere neue Vereinbarungen zustande. Bei den Rückzahlungen, die auf Grund dieser Vereinbarungen zu leisten waren, gab die Sparkasse zur Börse zugelassene Werte heraus und nicht, wie es in ihrem Belieben gestanden hätte, junge Aktien der Berliner Terrain- und Baugesellschaft. Vom Kuratorium der Sparkasse war nämlich eine Herabminderung des Kontos gewünscht worden. Wir zahlten darauf sofort 43 000 M. zurück, und es kam am 28. Oktober jene eben erwähnte neue Vereinbarung zustande, nach der am 2. November 1910, am 1. Dezember 1910 und am 15. Februar 1911 je 50 000 M. auf unser Lombard zurückzuzahlen waren, während das restliche Darlehn von 100 000 Mark bestehen bleiben soll. Dagegen hatte die Sparkasse Effekten nach ihrer Wahl herauszugeben. Die erste Zahlung erfolgte vertragsgemäss, die zweite Zahlung wiesen wir rechtzeitig bei einer hiesigen Bank an, verlangten aber vereinbarungsgemäss die Rückgabe von Effekten. Unsere Rückzahlungen hatten vom 13. Oktober bis 2. November 93 000 M. betragen und hätten mit der Dezemberzahlung die Höhe von 143 000 M. erreicht. Hiergegen bekamen wir, wie schon oben gesagt, Obligationen heraus, und zwar nur 50 000 M., so dass die Forderung der Herausgabe von weiteren 100 000 M. Effekten (nicht 128 000 M., wie der Bürgermeister behauptet), die wir stellten, gewiss berechtigt war.

Diskontermässigung der Reichsbank. Zum Montag vormittag ist der Zentralausschuss der Reichsbank einberufen worden, um über die Herabsetzung des Bankdiskonts zu beschliessen. Da der Privatdiskont gestern auf 3¼ pCt. wich, so beträgt die Spannung zwischen dem offiziellen Banksatz und dem privaten Wechselzinsfuss jetzt ¾ pCt. Schon diese grosse Differenz musste das Reichsbankdirektorium veranlassen, nunmehr endlich eine Diskontermässigung in die Wege zu leiten.

Ueber die Lage des Grundstücks- und Hypothekenmarktes berichtet der Verein Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler wie folgt: Auf dem Hypothekenmarkt hat die Lebhaftigkeit insofern etwas nachgelassen, als sich bereits Mangel an guten Darlehensobjekten bemerkbar macht. Die Geldgeber sind auch geneigt, den Geldnehmern in den Bedingungen eine Kleinigkeit entgegenzukommen, besonders bei schnell realisierbaren Sachen. Im grossen und ganzen jedoch bleiben die vorwöchentlichen Zins- und Provisionssätze bestehen. Wir notieren: Pupillarisch erststellige Eintragungen 4 pCt., sonstige feine Anlagen 4½—4¾ pCt., Institutsgelder 4½—4½ pCt., Verort-hypotheken 4¾—4⅞ pCt., Baugelder 5—5½ pCt., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen 4¾—5 pCt., sonstige Appoints 5½—6 pCt., Institut-gelder bedingen 1—1½ pCt. Abschlussprovision. Das Grundstücksgeschäft war in dieser Woche sehr still, und es sind uns grössere Umsätze nicht gemeldet worden, jedoch soll ein bedeutender Abschluss eines grösseren Objektes in der Nähe des Leipziger Platzes bevorstehen.

Marktpreise von Berlin am 3. Februar 1911, nach Ermittelung des königl. Polizeipräsidiums. Richtstroh 4,50—5,30 M. Heu 4,90 bis 5,90 M., Erbsen, gelbe, zum Kochen 30 bis 50 M., Speisebohnen, weisse, 30 bis 50 M., Linsen 20 bis 60 M., Kartoffeln 5,00 bis 8,00 M., Rindfleisch von der Keule (1 Ko.) 1,60 bis 2,40 M., Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20 bis 1,80 M., Schweinefleisch 1,30 bis 1,90 M. Kalbfleisch 1,20 bis 2,40 M., Hammelfleisch 1,20 bis 2,20 M., Butter 2,20 bis 2,80 M., Eier 60 Stück 3,80 bis 6,40 M., Karpfen 1,40 bis 2,40 M., Aale 1,60 bis 3,00 M., Zander 1,40 bis 3,60 M., Hechte 1,40 bis 2,80 M., Barsche 1,00 bis 2,00 M., Schleie 1,60 bis 3,60 M., Bleie 0,80 bis 1,60 M., Krebse 60 Stück 3,00 bis 24,00 M.

Magdeburg. 4. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker 88 Grad o. Sack 8,72½—8,85. Nachprod. 75 Grad o. Sack 6,90—7,00. Stimmung: Ruh. stet. Brotraffin. I o. Fass 18,87½—19,00. Kristallzucker I m. Sack —. Gem. Raffinade mit Sack 18,62½—18,75. Gem. Melis I mit Sack 18,12½—18,25. Stimmung: Ruhig. Rohzucker Transit 1. Produkt frei Br. per Hamburg per Februar 9,15 Gd., 9,20 Br., per März 9,25 Gd., 9,30 Br., per April 9,32½ Gd., 9,37½ Br., per Mai 9,37½ Gd., 9,42½ Br., per August 9,57½ Gd., 9,62½ Br. Stetig.

Bremen. 4. Febr. Baumwolle stetig 75,00.

Paris. 4. Febr. (Schlusskurse.) 3% Franz. Rente 97,65, Banque de Paris 1843 do. Ottomane 699. Tendenz: Fest.

London. 4. Febr. (Schlusskurse.) Engl. 2¾ Kons. 80. Chines. 4½% Anleihe von 1898 102. Italiener 101½. 4% Japaner von 1905 92¼. 5% konv. Mexik. 100¾. 1889er Russen (2. Serie) 95⅞. 4% Türken unif. 93½, Ottomanbank 17¾. Baltimore and Ohio 109⅞. Canada Pacific 214½.

Berliner Firmen-Register.

Eintragungen vom 1. Februar.

Abteilung A: Ernst Minich Nachf., Admiralstr. 186. Inh. ist Kfm. Hans Taeger, hier. — Rosa Silbermann, Landsberger Allee 153. Inh. ist Frau Rosa Silbermann. — Terrasit-Vertrieb Fay u. Meyer, Linkstr. 18. Ges. sind Kfm. Emil Fay und Archit. Hermann Meyer. Beginn 1. 2. 11. — Arthur Weigel, Hanbuerg, Frankfurter Allee 155. Inh. ist Kfm. Arthur Weigel. — Franz Zenker, Koloniestr. 115. Inh. ist Kunstschmied und Schlosser Franz Zenker. — Gebr. Abramczyk, Klosterstrasse 17/19. Ges. sind die Kfte. Salomon u. Heimann Abramczyk. Beginn 15. 1. 11. — Salo Graetzer, Agentur und Kommission, Charlottenburg, Augsburgerstr. 21. Inh. ist Agent Salo Graetzer. — Eugen Ewert, Charlottenburg, Kalkreuthstr 18. Inh. ist Agent Eugen Ewert. — Otto Doehl Nachfolger, Spandau und Berlin, Lothringerstr. 50. Inh. ist Apothekenges. Ignatz Hadra in Spandau. — Elektromobil Fuhrwesen Fortschritt Heinrich Engerer, Charlottenburg, Salzufer 14 Inh ist Dipl.-Ing. Heinrich Engerer. — Carsch, Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Kronenstr. 57. Pers. haft. Ges. sind die Bankiers Otto Carsch u. Hugo Simon. Kommanditisten sind beteiligt. Beginn 19. 1. 11. — Richard Boas, Charlottenburg, Wielandstr. 18. Inh. ist Agent Richard Boas. — Max Klein, Hamburg und Berlin, Burgstr. 28. Inh. ist Kfm. Max Hugo Klein in Hamburg. Prokurist G. M. Weisz, hier. — Erich Heyden, Bankgeschäft, Genthinerstr 40. Inh. ist Kfm. Erich Heyden. — Julius Schwilp, Inh. Otto Klingbeil. Inh. ist jetzt Kondictor Otto Klingbeil, hier. — Moses Wolfenstein Bazar Wolfenstein, Steglitz. Inh. ist jetzt Wwe. Anna Wolfenstein, ebenda. — Die Schönheit, Buch- und Kunsthandlung Karl Vanselow. Sitz jetzt Werder a. H. Die Niederlassung in Berlin ist Zweigniederlassung geworden. — Edmund Schulte. Sitz jetzt Rixdorf. — Verlag der Schönheit Karl Vanselow. Sitz jetzt Werder a. H. — Marin u. Lang. Die Ges. ist aufgelöst, die Firma gelöscht. — Franz Krause. In Krakauer Kämpe bei Danzig besteht eine Zweigniederl. — Georg Enkel Nachf. Inh. ist jetzt Kfm. Albert Fritsche in Rixdorf. — Hermann Danneberg u. Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Inhaber ist allein Hermann Danneberg. — Hauser u. Hager. Sitz jetzt Berlin. — Gebrüder Konkolewski. Sitz jetzt Schöneberg. — Geschw. Jacoby. Sitz jetzt Charlottenburg. — Johann B. Kramer. Die Ges. ist aufgelöst. Inh. ist allein Johann B. Kramer. — Goldwaren-Industrie Belmonte u. Co. Der Inh. Adolf Lewy führt jetzt den Namen Adolf Belmonte. — Julius Cuno u. Co. Siegmund Cunow †. Die Kfte Max Cunow, hier und Wilhelm Paetsch in Wilmersdorf sind eingetreten. Die Gesamtprokura des Wilhelm Paetsch und des Abraham (Adolph) Voget ist gelöscht. Dem Abraham Adolph) Voget, hier ist nunmehr Einzelprokura erteilt. — Louis Lesser, Inh. ist Kfm. Siegbert Lesser, hier. — Gelöscht sind die Firmen: Rechnungskontor Emil Krohn. — Carl Schulz u. Co. Lithographie-Kunstanstalt. — Phantropie Verlag Gertrud Kampmann u. Co. — Berliner Photographie-Karten-Fabrik Block u. Co., Schöneberg. Die Prokura de

Gesunde Nerven

geben Arbeitsfreudigkeit, Energie, Erfolge im Beruf und Leben. Beginnen die Nerven zu versagen, so entschwinden Wohlergehen und Wohlbehagen bald, um der Unlustigkeit, Sorgen oder gar Schlummerem Platz zu machen. — Auf Schwäche und Defekt der Nerven sind auch die meisten körperlichen Leiden zurückzuführen. Man achte deshalb bei der Körperpflege vor allem auf Kräftigung seiner Nerven! Die normale Lebensfunktion des Nervensystems wird hervorgerufen durch eine eigentümliche, in den Nerven enthaltene Substanz: „Lecithin" oder auch direkt „Nervensubstanz" genannt. In den Nerven der an fortschreitender Entkräftung Leidenden kann man mikroskopisch auch einen fortschreitenden Schwund dieser Nervensubstanz nachweisen, und umgekehrt hat man, sobald Schwachen und Zurückgebliebenen die fehlende bezw. geschwundene Nervensubstanz in geeigneter Form zugeführt wurde, stets eine auffallende Besserung des Allgemeinbefindens wahrgenommen, mit der in gleichem Maße ein mikroskopisch nachweisbares Anwachsen dieser Nervensubstanz in den einzelnen Nerven einherging. Kraft und Gesundheit der Nerven sind also abhängig von ihrem Reingehalt an Nervensubstanz. In der Tat stellt die Ernährung der Nerven mit Lecithin bei allen Schwächezuständen einen der glücklichsten Erfolge der modernen Wissenschaft dar. Längere Zeit schien zwar die Gewinnung von Nervensubstanz (Lecithin) im großen zur allgemeinen Anwendung sehr schwierig, ja unmöglich.

Seidem es aber Professor Dr. Habermann und Dr. Ehrenfeld gelungen ist, ein wirklich physiologisch reines Lecithin (Nervensubstanz) aus Eidotter nach einem patentamtlich geschützten Verfahren und zu mäßigem Preise herzustellen, das nur für Biocitin verwendet wird, sind auch alle bisher fehlgeschlagenen Versuche mit älteren, weniger gefälterten Lecithinpräparaten auf das glänzendste übertroffen; der Gedanke, aus den Wechselstätten physiologischer Forschung gemeldeten Erfolge mehren sich in ungeahnter Weise, und jeder hat Gelegenheit, sie an sich nun durch Anwendung mit Biocitin selbst kennen zu lernen. Die Ergänzung der täglichen Nahrung des körperlich oder geistig Schwachen durch einige Kaffeelöffel Biocitin bewirkt bald in den meisten Fällen Wiedererlangung bezw. Steigerung seiner früheren Nervenspannkraft. Energie und Gesundheit erwecken ihm wieder neue Hoffnung und neue Freude an Beruf und Tätigkeit.

Biocitin ist ein wohlschmeckender, pulverförmiger Extrakt aus den leichtest verdaulichen, natürlichen, also chemisch unveränderten Bestandteilen von Eidotter und Milch (alles schwerer Verdauliche ist daraus entfernt) und enthält von diesen ca. 10% solcher physiologisch reinen Nervensubstanz — Lecithin — nach Professor Dr. Habermann und Dr. Ehrenfeld. So bildet das vertrauenswerte Nähr- und Kräftigungsmittel für jeden erschöpften Organismus jeder Altersstufe in geistiger und körperlicher Hinsicht; es bildet für den Schwerkranken ein gern genommenes, leicht verdauliches, kraftspendendes, überhaupt ideales Nahrungsmittel, schafft eine fundamentale Nährquelle für schwächliche und blutarme Personen, kräftigt und fördert den Substanzerfatz der Nerven allmählich zu gesunder Funktionstätigkeit und ist für geistig ermüdete und erschlaffte Zustände von kaum zu erhoffter Wirksamkeit.

Querschnitt eines gesunden Nervenbündels.

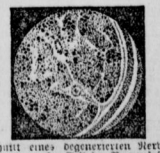

Querschnitt eines degenerierten Nervenbündels: ein großer Teil der Nervenfasern ist vollständig zugrunde gegangen durch Mangel an geeignetem Stoffzufuhr (reines Lecithin).

Biocitin ist in allen Apotheken und Drogerien vorrätig. In keinem Falle versäume man, sich näher über die Methode rationeller Nervenpflege durch eine Broschüre zu orientieren, welche von der Biocitin-Fabrik, Berlin S. 61, Vz. 1, nebst einem Geschmacksmuster Biocitin vollkommen kostenlos versendet wird.